



FREUNDE DER ERDE

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
Landesverband Nordrhein Westfalen e.V.
Kreisgruppe Mönchengladbach
Wacholderweg 24
41169 Mönchengladbach

☎ 02161 – 400 606
☒ 01212 5110 27779
MAIL MAIL@**BUND-MG.de**
WWW www.**BUND-MG.de**

Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
Unser Zeichen
Datum 14.11.2005

BUND Wacholderweg 24 41169 Mönchengladbach

Bezirksregierung Düsseldorf
Höhere Landschaftsbehörde
Dezernat 51
Cecilienallee 2

40474 Düsseldorf

Kompensationsmaßnahmen für den Nordpark, Mönchengladbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie hiermit bitten, im Rahmen der Dienstaufsicht gegenüber der Stadt Mönchengladbach tätig zu werden, da Bemühungen von unterschiedlichen Seiten und über einen langen Zeitraum, gesetzlichen Vorgaben Nachdruck zu verleihen, keinen Erfolg hatten. Zum Sachverhalt:

Am 18.7.2004 baten wir die Stadt Mönchengladbach, Frau OB' M. Bartsch, uns Auskunft über den Stand der **inzwischen in großem Umfang** erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen für die Bebauung Nordpark zu geben.

Am 7.9.2004 teilte uns die Stadt sinngemäß mit, dass noch keine konkreten Ergebnisse und Maßnahmen vorlägen.

Parallel dazu bemühte sich der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde um Klärung. Im Hintergrund stand der Verdacht, dass die Stadt bzw. die in ihrem Auftrag tätige Grundstücks-Entwicklungsgesellschaft (EWMG) nach 7 Jahren Planungstätigkeit weder einen konkreten land-schaftspflegerischen Begleitplan noch verfügbare Flächen für eine dem Gesetz genügende Flächenkom-pensation besitzt, ja diese noch nicht einmal in die Wege geleitet hat: Dieser Verdacht verstärkte sich von Sitzung zu Sitzung, wie folgende Auszüge aus den Beiratsprotokollen (*kursiv*) belegen:

4.5.04 *„Insgesamt 66 ha sind auszugleichen, von denen 33 ha innerhalb und weitere 33 ha außerhalb des Nordparks über das gesamte Stadtgebiet verteilt realisiert werden. Das Gesamtbudget beläuft sich auf 7,5 Mio. Euro, von denen ab 2005 jährlich 1,2 Mio. investiert werden sollen“...*

Fragt sich, wo? Die Liste, die die EWMG dem Beirat vorlegte (Stand: März 2004, lässt Böses ahnen, ist zumindest unverständlich:

- Fußgängerrampe 1,14 ha
- Unterführung 0,672 ha
- Bolzplatz 0,164 ha
-usw.

Was solche Flächen mit ökologischem Ausgleich zu tun haben, verschließt sich dem Fachmann und eigentlich auch dem Laien. Dann ging's im Beirat überraschend weiter:

- 20.7.04: „Sie [Vertreterin des Planungsbüros L.A.U.B.] stellt klar, dass die dem Büro L.A.U.B. übertragene Aufgabe mit der Erstellung der Bilanzierung endet und die Umsetzung der Ausgleichsverpflichtung nunmehr Sache der EWMG sei.....Aufgrund der allgemeinen Irritation nach dieser Aussage erklärt Herr Pillich, dass es zur Zeit aus personeller Sicht und anderen Gründen kein fertiges Umsetzungskonzept bei der EWMG gebe.“
- 12.10.04: „Herr Pillich von der EWMG teilt mit, dass entsprechend dem Beschluss des Beirates in der letzten Sitzung [8.7.04] mit dem Einstieg in die Aufarbeitung begonnen wurde. Eine erste (!!) konkrete Eingriffs/Ausgleichsbilanzierung ist in der Zwischenzeit für das Borussia-Stadion von einem Planungsbüro erstellt und der ULB zur Verfügung gestellt worden.“
- 14.12.04 Die Beiratsvorsitzende möchte [...] wissen, ob die EWMG der Forderung nachgekommen ist, nachprüfbare Unterlagen vorzulegen. Herr **Esser-Rathke verneint dies....**
- Herr Hörchens möchte wissen, ob es richtig sei, dass der Verursacher eines Eingriffs selbst den Ausgleich berechnen kann. Frau Kerkes-Grade erklärt, dass die EWMG frei entscheiden kann, ob sie hierfür einen Mitarbeiter einstellt oder ein externes Büro beauftragt. Die Feststellung der Richtigkeit erfolge in der unteren Landschaftsbehörde. Bisher lägen der unteren Landschaftsbehörde **keine** hinreichenden Aussagen zur Realisierung der Ausgleichspflanzungen vor.

(Hervorhebungen durch Fettdruck und Ausrufezeichen vom Verfasser)

Im Januar 2005 fand auf Bitten der anerkannten Naturschutzverbände ein Informationstermin bei der Unteren Landschaftsbehörde statt. Die vorgelegten Unterlagen konnten die beiden Vertreter der Naturschutzverbände, beide ihres Zeichens Beauftragte der entsprechenden Landesverbände für Stellungnahmen gem. BNatSchG und mit der Eingriffs-/Ausgleichsproblematik und dem Lesen von Plänen, Berechnungen und Bilanzen bestens vertraut, trotz großer Bemühungen nicht nachvollziehen. Die anwesenden Vertreter der Unteren Landschaftsbehörde zeigten sich ebenso ratlos. Es gab einfach nichts Nachvollziehbares zu sichten und zu bewerten.

In der folgenden **Beiratssitzung vom 1.3.2005** wurden die Fragen der Mitglieder ausgesprochen konkret und bohrend, aber wiederum ohne konkrete, nachprüf- und nachvollziehbare Angaben seitens des EWMG-Vertreters oder der ULB (auf den Auszug des Protokoll wird hier wegen seiner Länge zum TOP verzichtet).

Am 18.3.2005 baten wir erneut die Stadt Mönchengladbach um offizielle Auskunft über den Stand des Verfahrens. Die interessante Antwort ist der Anlage zu entnehmen. Sie brachte in der Sache nicht weiter.

Schließlich, wieder ein halbes Jahr geht ins Land, kommt dann am 18.10.2005 der „Offenbarungseid“ vor dem Beirat der Unteren Landschaftsbehörde. Wieder steht der TOP Nordpark auf der Tagesordnung und wieder erwarten die Mitglieder endlich nachvollziehbare Karten, Berechnungen und konkrete Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen, wie im § 6 Landschaftsgesetz NW vorgeschrieben.

18.10.05 Wie in der Beiratssitzung vom 5.7.2005 beschlossen und von der EWMG zugesagt, steht der TOP „Nordpark“ wieder auf der Tagesordnung. Heute sollte die EWMG endlich nachprüfbare und nachvollziehbare Unterlagen vorlegen.

Einen Tag vor der Sitzung (!) erhält die Untere Landschaftsbehörde die Mitteilung per email (!), dass konkrete Planungsergebnisse noch nicht vorliegen und daher auch nicht präsentiert werden können. Sie hielt ein Erscheinen daher nicht für erforderlich.

Nicht nur dieses Ergebnis, drei Monate nach der letzten Beirats-Sitzung, auch der Stil der Mitteilung brachte die Beiratsmitglieder mit Recht so in Rage, dass vorgeschlagen wurde, Presse und Bezirksregierung einzuschalten. Das tun wir hiermit!

Wir sind der Ansicht, dass das, was dem gemeinen Bürger gegenüber Recht ist, der Stadt bzw. ihrer Gesellschaft in ihrer Vorbildfunktion billig sein muss. Die bemerkenswerte (Nach-)Lässigkeit, mit der die EWMG das wiederholte Nachsuchen um Informationen und Ergebnisse ignoriert und vertagt, hätte bei einem Privatinvestor sicherlich längst zu ernststen Konsequenzen geführt.

Spätestens seit der Umwandlung von Biotopen bzw. der Umsetzung der ersten Baumaßnahmen war der Eingreifer verpflichtet, Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen oder zumindest das Maß des Eingriffs und die daraus abzuleitenden Kompensationsmaßnahmen darzulegen, und zwar so, dass sie dem Landschaftsgesetz genügen. Dies umfasst die Bilanzierung des Eingriffs (inzwischen der Eingriffe) nach einem nachvollziehbaren Verfahren (z.B. dem der Landesregierung), die Darlegung der Kompensationsflächen und –maßnahmen in realistischer Weise und der Nachweis, dass die inzwischen aufgelaufenen Kompensationsverpflichtungen zumindest ins Werk gesetzt sind.

Keiner dieser Punkte ist bis dato erfüllt, wie die Untere Landschaftsbehörde dem Beirat jetzt mitteilte. Die Art und Weise, wie sich die hier in der Verantwortung stehende EWMG gegenüber der Fachbehörde und dem Beirat auführt, legt nahe, anzunehmen, dass die Stadt nicht in der Lage ist, ihre berechtigten, gesetzlich verankerten Forderungen mit Nachdruck geltend zu machen. Es liegt auch nahe, anzunehmen, dass sich die Geschäftsführung der EWMG dieser Tatsache bewusst ist.

Da sich Politik und Verwaltung der Stadt Mönchengladbach offenbar nicht in der Lage sehen, den gesetzlichen Vorgaben gegenüber ihrer Tochtergesellschaft EWMG Nachdruck zu verleihen (vgl. Antwortschreiben des Oberbürgermeisters vom 8.4.2005), sehen wir uns gezwungen, nunmehr nach sehr langer Geduld Ihre Behörde im Rahmen der Dienstaufsicht einzuschalten.

Die Sachverhalte und Unterlagen, um deren Klärung wir hiermit nachsuchen, sind nahezu identisch mit den Nachfragen des Beirates:

- **Aktueller Stand der Planung und ihrer Umsetzung im Nordpark (genehmigte Bebauungspläne mit Erläuterungen)**
- **Vollständige, nachvollziehbare Berechnungsunterlagen für den Kompensationsbedarf Nordpark (ggf. Matrix, Text und Kartengrundlage der Berechnung, Darlegung des Verfahrens) gem. § 6 LG NW, d.h.**
 - **Bewertung der erfolgten Eingriffe (Vergleich vorher/nachher) mit Offenlegung der Bewertungskriterien und ihrer Ergebnisse (Bewertungsmatrix), nach Baumaßnahmen sortiert**
 - **Darlegung der Flächen, die für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung stehen, d.h. erworben wurden oder in Kürze erworben werden können sowie**
- **Auflistung der Kompensationsmaßnahmen für den Nordpark mit genauer Flächenzuordnung (mit Karte), Angabe der dort vorgesehenen Maßnahmen und deren Kosten, Zuordnung der Maßnahmen zu Eingriffstatbeständen, Zeitplan für die Umsetzung oder alternativ die Geldbeträge, die stattdessen der Stadt zur Verfügung gestellt werden (wann, wofür, in welcher Höhe)..**

Mit freundlichen Grüßen



Bevollmächtigter des Landesverbandes
zur Abgabe von Stellungnahmen nach
§ 60 BNatSchG.

Anlage

Anlage



Stadt
Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Fachbereich 64 41050 Mönchengladbach

BUND
Kreisgruppe Mönchengladbach e.V.

Heinz Rütten
Wacholderweg 24

41169 Mönchengladbach

Fachbereich Umweltschutz und Entsorgung
Abteilung Braunkohle, **Landschaft**, Luft - Klima

Rathaus Rheydt, Eingang B und Limitenstr. 48

Internet : www.moenchengladbach.de
email : georg.esser-rathke@moenchengladbach.de

Auskunft erteilt Herr Esser-Rathke
Zimmer 207

Telefon 02161/25-8260
Telefax 02161/25-8279

Öffnungszeiten:
mo - fr 07.45 - 12.30 Uhr
mo - mi 14.00 - 16.00 Uhr
do 14.00 - 16.30 Uhr

Ihr Schreiben vom/Ihr Zeichen
18.03.05

Mein Zeichen
64/6430-ULB er

Datum
08.04.2005

Kompensationsmaßnahmen für den Nordpark

Sehr geehrter Herr Rütten,

in Ihrem Schreiben vom 18. März 2005 bringen Sie Ihre Sorge zum Ausdruck, dass im Zusammenhang mit der Entwicklung des Nordparks die rechtlich begründeten Belange von Natur und Landschaft keine hinreichende Beachtung finden. Mit Bedauern entnehme ich Ihrem Schreiben, dass Ihr bereits im vorigen Jahr bestehender Verdacht, es gebe weder einen landschaftspflegerischen Begleitplan noch Flächen zur Kompensation, sich so lange halten konnte.

Wie in den Beiratssitzungen in den letzten Jahren zur Vorstellung des Umsetzungsstandes im Nordpark wiederholt erläutert wurde, liegen der Entwicklung des Gebietes konkrete Bebauungspläne zugrunde. Für diese sind mit dem Bebauungsplan 505/I als Rahmenplan von Anfang an aufwändige Umweltverträglichkeitsuntersuchungen und landschaftspflegerische Begleitpläne oder Fachgutachten bis hin zum Grünordnungsplan von den Büros L.A.U.B. und Rheims & Partner aufgestellt worden. Auch für die darauf aufbauenden Pläne 507/I und 508/I sowie für 503/I wurde die fachliche Begleitung und Fortführung der Bilanzierung beibehalten, so dass die Bedarfsermittlung für jeden Eingriff sichergestellt ist. Wie für jeden anderen Bebauungsplan gehörte auch im Nordpark die Nennung der erforderlichen Ausgleichsflächen zum Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt Mönchengladbach.

Zweifelloos ist die Entwicklung des Nordparks schon von der Größenordnung her nicht mit dem Vorgehen bei gewöhnlichen Bebauungsplänen vergleichbar, und dies gilt auch für den Umgang mit den Ausgleichsverpflichtungen. Angesichts der Ausdehnung der im Zusammenhang bearbeiteten Flächen und dazu der Größe und jeweiligen Besonderheiten der den Eingriff verursachenden Einzelvorhaben wie zum Beispiel Borussia- und Hockey-Stadion mussten bei der Umsetzung zunächst die Ausgleichsmaßnahmen zurückgestellt werden. Da jedoch durch die Orientierung aller Bauvorhaben am Grünordnungsplan immer sichergestellt war, dass die Grundkonzeption der Grünplanung nicht verändert wurde, konnte meine untere Landschaftsbehörde dies mittragen, ohne dabei

auf Leistungen seitens der Verantwortlichen zu verzichten. Zeitgleich konnten die Belange des Artenschutzes auch mithilfe des ehrenamtlichen Naturschutzes Berücksichtigung finden, indem eine Teilfläche als Lebensraum für Amphibien unter Schutz gestellt wurde.

Im nächsten Schritt und noch im Laufe dieses Jahres erfolgt die Ableistung der Ausgleichsverpflichtungen nach Landschafts- und Baurecht, wie sie auch Ihnen als BUND in der Sitzung des Beirates am 01.03.2005 durch die EWMG vorgestellt wurde; diese hat sich inzwischen gezielt zur Bearbeitung des Aufgabenfeldes Kompensation personell verstärken können. Die Präsentation der vorliegenden Unterlagen, wie sie kurz zuvor bereits mit der unteren Landschaftsbehörde abgestimmt war, stellte den Bezug der auszugleichenden Eingriffe zu den primären Ausgleichsmaßnahmen im Nordpark selbst („interne Maßnahmen“, siehe Anlage) nachvollziehbar dar. Anschließend wurden zahlreiche Anfragen aus dem Beirat von den drei Vertretern der EWMG beantwortet. Hierzu verweise ich auf den in der Anlage beigefügten Entwurf der Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wie in dieser Sitzung nur am Rande anklang, ist die Ausführungsplanung für den Aufbau der Waldkulisse und die ökologische Aufwertung des Feuchtwaldkomplexes noch in Arbeit und wird anschließend mit meiner unteren Landschaftsbehörde abgestimmt. Die Verbesserung der Lebensraumqualität für die Amphibien ist dabei ein erklärtes Ziel.

Der Nachweis, wie der bisher aufgelaufene Ausgleichsbedarf abgeleistet werden soll, ist damit den landschaftsrechtlichen Erfordernissen entsprechend erbracht. Aus der Anlage ist bei Gegenüberstellung der Eingriffe und der diesjährigen Maßnahmen eine „Überkompensation“ abzuleiten, die aus der bewussten Einbeziehung anrechenbarer Maßnahmen mit grüngestalterischem Schwerpunkt resultiert und dem Gesamtbild des Entwicklungsgeländes zugute kommt.

Die beigefügte Übersicht der heute abzuarbeitenden Eingriffe und der für die Realisierung in diesem Jahr vorgesehenen Maßnahmen gibt die Bilanz zum aktuellen Stand wieder. Die Zuordnung der Wertpunkte ist abgegriffen aus den zugehörigen L.A.U.B. – Gutachten und nachvollziehbar ermittelt. Die untere Landschaftsbehörde ist gerne bereit Ihnen die detaillierteren, ihr vorliegenden Zahlenwerke anhand von Detailkarten in einem Gespräch zu erläutern, da erst dann die Flächenzuordnung ersichtlich ist. Ihre Beiratsmitglieder erhalten einen entsprechenden Übersichtsplan, der zu diesem Zweck gerade aufbereitet wird, mit der Aufstellung der einzelnen Eingriffs- und Ausgleichsanteile zusammen mit der Niederschrift der Sitzung vom 01. März 2005.

Mit diesen Ausführungen möchte ich die Nachvollziehbarkeit im Umgang mit der Kompensationspflicht gerade beim Nordpark ganz bewusst betonen und mit dem Wunsch verbinden, dass Sie Ihre Vorbehalte auf Dauer abbauen. Dass wir mit der Umsetzung aus den oben erläuterten Gründen bereits „in der Nachspielzeit“ sind, wurde seitens der EWMG eingeräumt und gegenüber dem Beirat nicht verschwiegen. In der Sache entscheidend ist doch, dass die Leistungen für Natur und Landschaft letztlich korrekt erbracht werden. Um im Bilde zu bleiben: Damit auch in der Nachspielzeit die Tore zählen und die Regeln eingehalten werden, dafür sorgt der Schiedsrichter, und das ist hier meine untere Landschaftsbehörde, die für Anregungen und Informationen aus dem ehrenamtlichen Naturschutz immer offen und dankbar ist.

Wenn Sie auf mein Angebot eines erläuternden Gesprächs mit der unteren Landschaftsbehörde zurückkommen möchten, dann setzen Sie sich bitte mit dem oben genannten Ansprechpartner in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen


Norbert Bude